



Brüssel, den 21. April 2021

CM 2792/21

ECOFIN
UEM
FIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: simona.vecerskyte@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281 3971

Betr.: Vorschläge für Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Änderung von Durchführungsbeschlüssen zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Belgien, Zypern, Griechenland, Lettland, Litauen und Malta mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. April 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren¹ anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der folgenden **Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Änderung von Durchführungsbeschlüssen zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Belgien, Zypern, Griechenland, Lettland, Litauen und Malta mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung in den folgenden Dokumenten zustimmen:

- (1) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1342 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für das **Königreich Belgien** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7499/21)

¹ Dok. ST 7826/21.

- (2) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1344 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Zypern** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7498/21)
- (3) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1346 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Hellenische Republik** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7497/21)
- (4) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1351 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Lettland** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7495/21)
- (5) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1350 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Litauen** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7496/21)
- (6) DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1352 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die **Republik Malta** mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern (Dok. ST 7494/21)

Aus Gründen der Effizienz können Delegationen, die beabsichtigen, über jeden der sechs oben aufgeführten Änderungsdurchführungsbeschlüsse des Rates auf gleiche Weise abzustimmen, beschließen, für *alle* sechs Beschlüsse nur eine einzige Antwort zu übermitteln. In diesem Fall werden die Delegationen gebeten, in ihrer Antwort deutlich Folgendes anzugeben:

„Die vorliegende Antwort (bitte JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG auswählen) gilt für jeden der sechs im Dokument CM 2792/21 aufgeführten Änderungsdurchführungsbeschlüsse des Rates.“

Falls Delegationen beabsichtigen, über die oben genannten sechs Änderungsbeschlüsse jeweils unterschiedlich abzustimmen, werden sie gebeten, ihre Antwort (JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG) zu jedem der sechs Änderungsdurchführungsbeschlüsse des Rates zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Freitag, 23. April 2021, 15.00 Uhr MESZ (Ortszeit Brüssel)**, per E Mail an folgende Adresse zugehen:
ecompl1a.ecpol@consilium.europa.eu mit Kopie an: simona.vecerskyte@consilium.europa.eu.
